



GökTuna Logistik
Tuna-Can Kirmizigül
Theodor-Litt-Str. 1 - 53121 Bonn - +49 1784918316

MUSTER

GökTuna Logistik
Tuna-Can Kirmizigül
Theodor-Litt-Str. 1
DE - 53121 Bonn

Tel.: +49 152 2727 2121
Mobil/Whatsapp: +49 178 4918316
E-Mail: office@goektuna-logistik.de

Commerzbank AG
IBAN: DE28 3804 0007 0241 6253 00
BIC: COBADEFFXXX
BLZ: 38040007
USt.-ID: DE 345 164 660

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D

(1)

Bezeichnung der zuständigen Behörde oder Stelle

**Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Bürgerdienste / Amt 33-44**

Lizenz Nr. D / D-05-042-G-0202

für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr

Diese Lizenz berechtigt (2)

**Tuna-Can Kirmizigül
Theodor-Litt-Str. 1
53121 Bonn**

auf allen Verkehrsverbindungen für die Wegstrecken im Gebiet der Gemeinschaft zum grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs und nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen dieser Lizenz.

Besondere Bemerkungen:

Diese Lizenz gilt vom

08.06.2021

bis zum

07.06.2031

Ausgestellt in

Bonn

am

08.06.2021



Unterschrift und Dienstsiegel der zuständigen Behörde oder Stelle, die die Lizenz erteilt

**Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Bürgerdienste / Amt 33-44
i. A.**

Schell

(1) Nationalitätskennzeichen der Mitgliedstaaten: (B) Belgien, (BG) Bulgarien, (CZ) Tschechische Republik, (DK) Dänemark, (D) Deutschland, (EST) Estland, (IRL) Irland, (GR) Griechenland, (E) Spanien, (F) Frankreich, (I) Italien, (CY) Zypern, (LV) Lettland, (LT) Litauen, (L) Luxemburg, (H) Ungarn, (M) Malta, (NL) Niederlande, (A) Österreich, (PL) Polen, (P) Portugal, (RO) Rumänien, (SLO) Slowenien, (SK) Slowakei, (FIN) Finnland, (S) Schweden, (UK) Vereinigtes Königreich.

(2) Name oder Firma und vollständige Anschrift des Verkehrsunternehmers.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Lizenz wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 erteilt.

Sie berechtigt auf allen Verkehrsverbindungen für die Wegstrecken im Gebiet der Gemeinschaft, gegebenenfalls unter den in der Lizenz festgelegten Bedingungen, zum grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr für Beförderungen

- bei denen sich Ausgangspunkt und Bestimmungsort in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten befinden, mit oder ohne Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder ein oder mehrere Drittländer;
- von einem Mitgliedstaat in ein Drittland oder umgekehrt, mit oder ohne Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder eines oder mehrere Drittländer;
- zwischen Drittländern mit Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten

sowie zu Leerfahrten in Verbindung mit diesen Beförderungen.

Bei Beförderungen von einem Mitgliedstaat nach einem Drittland und umgekehrt gilt diese Lizenz für die Wegstrecke im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft. In dem Mitgliedstaat, in dem die Be- oder Entladung stattfindet, gilt diese Lizenz erst, nachdem das hierzu erforderliche Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem betreffenden Drittland gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 geschlossen worden ist.

Die Lizenz ist persönlich und nicht übertragbar.

Sie kann von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, der sie erteilt hat, insbesondere dann entzogen werden, wenn der Lizenzinhaber

- nicht alle Bedingungen für die Verwendung der Lizenz erfüllt hat;
- zu Tatsachen, die für die Erteilung bzw. Erneuerung der Lizenz erheblich waren, unrichtige Angaben gemacht hat.

Das Original der Lizenz ist vom Verkehrsunternehmer aufzubewahren.

Eine beglaubigte Kopie der Lizenz ist im Fahrzeug mitzuführen ⁽¹⁾. Bei Fahrzeugkombinationen ist sie im Kraftfahrzeug mitzuführen. Sie gilt für die gesamte Fahrzeugkombination auch dann, wenn der Anhänger oder Sattelanhänger nicht auf den Namen des Lizenzinhabers amtlich zugelassen oder zum Verkehr zugelassen ist oder wenn er in einem anderen Staat amtlich zugelassen oder zum Verkehr zugelassen ist.

Die Lizenz ist jedem Kontrollberechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, im Hoheitsgebiet jedes Mitgliedstaats die im jeweiligen Staat geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere für Beförderungen und für den Straßenverkehr, einzuhalten.

⁽¹⁾ „Fahrzeug“ ist ein in einem Mitgliedstaat amtlich zugelassenes Kraftfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination, bei der zumindest das Kraftfahrzeug in einem Mitgliedstaat amtlich zugelassen ist, sofern sie ausschließlich für die Güterbeförderung verwendet werden.

Versicherungsbestätigung

(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

Versicherungsnehmer

Göktuna Logistik
Theodor-Litt-Str.1
53121 Bonn
Deutschland

Hiermit bestätigen wir, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages unter der Versicherungsscheinnummer AS-6002955399 VKH-24586669 eine Güterschaden- Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes besteht.

Der Vertragsbeginn ist der 27.09.2024.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

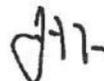
Die Fertigung entsprechender Fotokopien zum Zwecke des Versicherungsnachweises ist zulässig.

2. Oktober 2024

Allianz Esa GmbH
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall



Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa GmbH

WICHTIGER HINWEIS:

Diese Versicherungsbestätigung gilt **nicht** für die **Krafftahrt-Haftpflichtversicherung**. Diese Versicherungsbestätigung gilt ausschließlich für die Güterschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a GüKG.

LOGISTIK-VERSICHERUNG

VERSICHERUNGSSCHEIN

für die laufende Versicherung für Frachtführer, Spediteure, Lagerhalter und Logistiker

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

AS-6002955399 VKH-24586669

VERSICHERUNGSNEHMER

Göktuna Logistik
Theodor-Litt-Str.1
53121 Bonn
Deutschland

VERMITTLER

W.A.D.Versicherungsmakler GmbH
Mörsenbroicher Weg 191
40470 Düsseldorf

VERSICHERUNGSBEGINN UND VERTRAGSDAUER

Vertragsbeginn	27.09.2024	0:00 Uhr
Vertragsablauf	01.01.2028	0:00 Uhr

Ist eine Vertragsdauer von mindestens einem Jahr vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer um jeweils ein weiteres Jahr. Der Versicherungsnehmer und der Versicherer sind berechtigt, den Versicherungsvertrag in Textform zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer zu kündigen. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf des Vertrages zugegangen sein.

BEITRAG

Vorausbeitrag

Der Jahresvorausbeitrag der Police beträgt 2.285,76 EUR

Mindestbeitrag

Der Jahresmindestbeitrag der Police beträgt 600,00 EUR

Alle Beiträge gelten zuzüglich der gültigen gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Beitragsrechnung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Versicherungsbeginn zusenden.

VERSICHERER

Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz Versicherungs-AG: Dr. Klaus-Peter Röhler.

Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Laura Gersch, Dr. Jan Malmendier,
Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Dr. Rolf Wiswesser, Ulrike Zeiler.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG / MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

RISIKO / BEITRAGSBERECHNUNG

Versicherte Risiken sind Tätigkeiten, die in der aktuellsten Fassung der Risikobeschreibung ausdrücklich dokumentiert sind.

Die Risikobeschreibung wird in Bezug auf die angegebenen Risikoverhältnisse und gefahrerheblichen Umstände Vertragsbestandteil. Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich nach den Bedingungen dieses Versicherungsvertrages.

Risiko

Frachtführer KEP-Dienste

Umsatz

500.000,00 EUR

Satz

0,4571 %

Beitrag

2.285,73 EUR

ZAHLUNGSPERIODE

Als Zahlungsperiode wurde vereinbart: Monatlich

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Die Beitragsrechnung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Versicherungsbeginn zusenden.

HÖHE DES BEITRAGS

Nettobeitrag Monatlich		Versicherungsteuer (zur Zeit)	Versicherungsbeitrag (einschl. Versicherungsteuer)
Logistik Versicherung 4.0	in EUR	in EUR	in EUR
	190,48	36,19	226,67

SELBSTBETEILIGUNG

Sofern zu den einzelnen Risiken keine anderslautenden Selbstbeteiligungen vereinbart wurden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Allgemeine Selbstbeteiligung

Die allgemeine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers beträgt 10,00 % der Versicherungsleistung je Schadenfall, mindestens 100,00 EUR, höchstens 1.000,00 EUR.

Bei Frachtverträgen im Straßengüterverkehr die im Sammelladungsverkehr durchgeführt werden, bezieht sich die allgemeine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers auf das Schadenereignis an der Sammelladung und wird unabhängig von der Anzahl der Schadenfälle / Geschädigten nur einmal berechnet.

Selbstbeteiligung bei Manko- oder Fehlmengenschäden bei verfügbarer Lagerung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers bei Ansprüchen wegen Manko- oder Fehlmengenschäden bei verfügbarer Lagerung 25,00 % der Versicherungsleistung, mindestens 1.000,00 EUR, höchstens 25.000,00 EUR.

HÖCHSTVERSICHERUNGSSUMME / MAXIMA

Schadenfall

Begrenzung der Versicherungsleistung bei gesetzlicher oder vertraglicher Haftung: Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall, also je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag

für Frachtverträge

bei Güterschäden	3.000.000,00 EUR
bei Güterfolgeschäden	500.000,00 EUR
bei reinen Vermögensschäden	500.000,00 EUR

für Speditionsverträge

bei Güterschäden	3.000.000,00 EUR
bei Güterfolgeschäden	500.000,00 EUR
bei reinen Vermögensschäden	500.000,00 EUR

für Lagerverträge

bei Güterschäden	3.000.000,00 EUR
bei Güterfolgeschäden	500.000,00 EUR
bei reinen Vermögensschäden	500.000,00 EUR
bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes leistet der Versicherer jedoch maximal unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle, Lagerstätten und Auftraggeber und je Versicherungsjahr.	500.000,00 EUR

Schadenereignis

Begrenzung der Versicherungsleistung je Schadenereignis Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen	6.000.000,00 EUR
--	------------------

Jahresmaximum

Begrenzung der Versicherungsleistung je Versicherungsjahr Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres	10.000.000,00 EUR
---	-------------------

Beförderungsmehrkosten / Fehlleitung

Der Versicherer leistet höchstens je Schadenereignis	50.000,00 EUR
--	---------------

Bergungs-, Vernichtungs- oder Beseitigungskosten

Der Versicherer leistet höchstens je Schadenereignis	100.000,00 EUR
--	----------------

GELTUNGSBEREICH

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz für versicherte Verkehrsverträge.
Für Lagerverträge gilt dieser jedoch nur innerhalb den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz.
Für Frachtverträge im Straßengüterverkehr gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas (geografische Grenzen) und die Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern.

GEDRUCKTE BEDINGUNGEN / KLAUSELN

Grundlage des Vertrages sind die folgenden gedruckten bzw. geschriebenen Bedingungen, wobei die geschriebenen Bedingungen den gedruckten vorangehen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung für Frachtführer, Spediteure, Lagerhalter und Logistiker (Esa 4.0)

Merkblatt zur Datenverarbeitung und Versicherungsinformationen der Allianz Esa GmbH namens der Allianz Versicherungs-AG

GESCHRIEBENE BEDINGUNGEN

KEINE

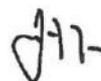
INDIVIDUELLE KUNDENSPEZIFISCHE VEREINBARUNGEN

KEINE

2. Oktober 2024
Allianz Esa GmbH
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall



Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa GmbH